Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 6

Artikel: Die Dienste unserer PTT

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Betriebsschutz PTT

Die Dienste unserer PTT...

szsv/ptt. Jeden Tag kommt praktisch jeder Bewohner der Schweiz in irgendeiner Form mit den Dienstleistungen der PTT-Betriebe in Berührung: er bekommt seine Tageszeitung in den Briefkasten zugestellt, er schickt einen Brief an Verwandte oder Bekannte, das Kind erhält das lang ersehnte Päckli seiner Gotte, der Freund telefoniert seiner Angebeteten, per Telefax werden Neuigkeiten von Firma zu Firma ausgetauscht, Radiosendungen werden mit mehr oder weniger Interesse angehört oder die Tagesschau wird am Fernsehschirm mit Spannung verfolgt.



die Hochwasser-Ereignisse des Jahres 1987 oder an die Brandkatastrophe von Schweizerhalle erinnert – gedacht.

Zivile Dienstleistungen vernetzt mit militärischer Aufgabe

Im Postbereich kann hiefür betriebswichtiges Personal ab dem 32. Altersjahr von der Militärdienstpflicht befreit werden, im Fernmeldebereich werden die Spezialisten militärisch in den Ftg-/Ftf-Dienst eingeteilt, so können sie ihre zivile Aufgabe praktisch nahtlos militärisch weiterführen. Nebenbei sei erwähnt, dass die weitherum bekannte Feldpost nicht einen militarisierten Postbetrieb darstellt, dieser Dienstzweig hat die Aufgabe, den Postdienst von der Zivilbevölkerung zu den diensttuenden Armeetruppen und umgekehrt zu vermitteln.

Auftrag allgemein...

Um den betrieblichen Ablauf der oben beschriebenen Dienstleistungen in möglichst unversehrten Gebäuden abwickeln zu können, sind die PTT-Betriebe gemäss dem Auftrag, gegeben durch das Zivilschutzgesetz, verpflichtet, in grössern Verwaltungs- und Betriebsgebäuden Betriebsschutzorganisationen zu führen.

... und BSO/PTT spezifisch

Daraus lässt sich ungefähr der Auftrag des Betriebsschutzes PTT ableiten, wie er im Eingang zu den internen Vorschriften über den Betriebsschutz PTT



genau umschrieben ist: «Der Betriebsschutz PTT ist eine Organisation im Rahmen des Zivilschutzes. Er hat zur Aufgabe, im Bereiche der PTT-Betriebe die notwendigen Massnahmen vorzubereiten und durchzuführen, um im Falle bewaffneter Konflikte oder im Katastrophenfall Personen, Betriebsanlagen sowie lebenswichtige und kulturell wertvolle Güter zu schützen und es somit zu ermöglichen, dass der Betrieb weitergeführt werden kann. Er hat keine Kampfaufgabe. Es handelt sich um eine rein zivile Organisation.

Innerhalb der PTT-Betriebe kann der Betriebsschutz für die Behebung von Schäden oder zur Hilfeleistung bei Unfällen eingesetzt werden, die nicht auf bewaffnete Konflikte oder Katastrophen zurückzuführen sind.»

Der Betriebsschutz PTT ist somit keine Betriebsfeuerwehr, die unmittelbar nach Eintritt eines Ereignisses mit elektronischen Mitteln alarmiert und aufgeboten werden kann, er ist keine Truppe des Ersteinsatzes, was jedoch nicht ausschliesst, dass bei einem Ereignis während der Arbeitszeit Angehörige des Betriebsschutzes entsprechend ihren Kenntnissen bei der Schadenbekämpfung aktiv mitarbeiten werden. Das normale Aufgebot des Betriebsschutzes PTT erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie das des Zi-

24-Stunden-Dienst

vilschutzes überhaupt.

In einzelnen Kreisdirektionen mit besonders gefährdeten Objekten ist man daran, sogenannte Katastrophen-Einsatz-Detachemente zu formieren, die mit einem speziellen Alarmsystem auch ausserhalb der Arbeitszeit kurzfristig aufgeboten werden können. Dass dort die Kenntnisse der Angehörigen des

Betriebsschutzes nutzbringend eingesetzt werden können, versteht sich von selbst, doch werden diese Einsatz-Formationen nicht unter der Bezeichnung «Betriebsschutz» laufen. Die «normalen» Einsatzformationen des Betriebsschutzes PTT werden aber immer Einsatzformationen der zweiten oder gar dritten Staffel sein.

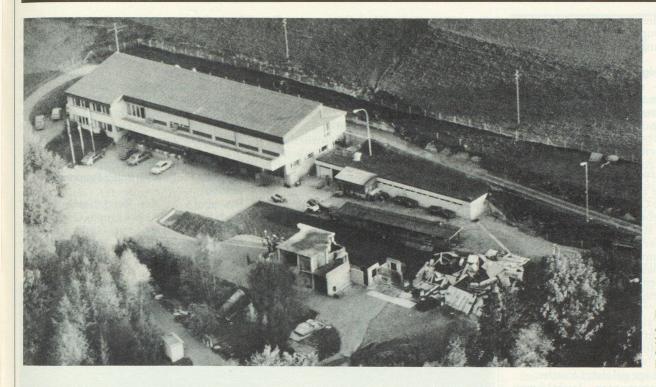
Die PTT als «Kanton»

Unter Berücksichtigung der Vielfalt der möglichen Betriebsschutzorganisationen, der Streuung über die gesamte Schweiz und der oft etwas komplexen Personalprobleme, aber auch der vom Betrieb her bedingten erhöhten Sicherheitsanforderungen – man denke nur an die Geld- und Wertsachensendungen im Postdienst oder an die mannigfaltigen technischen Anlagen im Fernmeldebereich – ist den PTT-Betrieben für die Organisation und die Ausbildung im Betriebsschutz der Status eines Kantons zugebilligt worden.

Planung, Bauten, Material ...

Das heisst mit andern Worten, dass von einer zentralen Stelle bei der Generaldirektion aus die gesamte Betriebsschutzplanung in personeller, baulicher und materieller Hinsicht angegangen werden kann. Es ist dies die Sektion Betriebsschutz/Betriebsschutzstelle der Generaldirektion PTT. Fünf hauptamtlich mit Betriebsschutzaufgaben wie Ausbildungsplanung, Ausbildung, Materialbeschaffung und -bewirtschaftung, Kontroll- und Rechnungswesen beschäftigte Mitarbeiter stehen dem Leiter der Sektion zur Seite.

Für die Planung und Ausführung der notwendigen Schutzbauten ist das Büro für Schutzbauten bei der Direktion



Das Ausbildungszentrum der PTT in Spiez.

Hochbau zuständig. Von den gesamtschweizerisch geplanten rund 55 000 Schutzplätzen für das eigene Personal, für das Publikum und die Mieter in PTT-Liegenschaften sind heute rund 45 000 in künstlich belüfteten Anlagen vorhanden.

Die Materialbewirtschaftung erfolgt von einem zentralen Materialmagazin bei der Abteilung «Allgemeines Material» aus.

Stolze Zahlen – starke Formationen

In den insgesamt 28 Kreisdirektionen – 11 Kreispostdirektionen und 17 Fernmeldedirektionen – sorgt im Nebenamt ein Betriebsschutzleiter mit einem der Kreisgrösse angepassten Mitarbeiterstab für die Aus- und Durchführung der angeordneten Massnahmen im Betriebsschutzbereich.

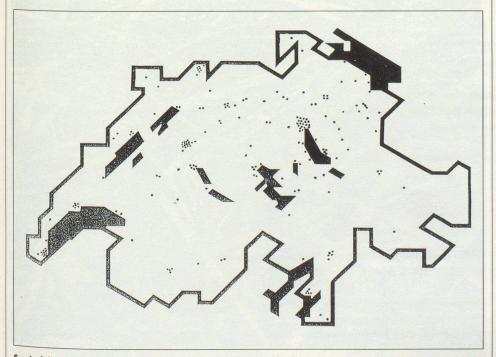
Heute verfügen die PTT-Betriebe über 189 eigene Betriebsschutz-Organisationen, verteilt über die ganze Schweiz, von Genève bis Rorschach und von Schaffhausen bis Chiasso, in Postbetriebsgebäuden, grössern Postämtern, in technischen Fernmeldegebäuden, Sende-Anlagen, aber auch in zentralen Verwaltungsgebäuden der Generaldirektion und der Kreisdirektionen.

In diesen Organisationen sind zurzeit

vom ungefähr 62 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählenden Personalbestand rund 10 000 Personen im Betriebsschutz PTT eingeteilt, knapp 1000 im Bereich der Generaldirektion, gut 6500 im Bereich der Kreispostdirektionen und 2500 im Bereich der Fernmeldedirektionen.

Zusammenarbeit mit Region und Gemeinde

Die 189 Betriebsschutz-Organisationen unterstehen administrativ und im Bereich der innerbetrieblichen Führung wohl den PTT-Betrieben, im Falle eines Aufgebots des Zivilschutzes bildet jedoch jede einzelne BSO PTT einen Bestandteil der Schutzorganisation der Standortgemeinde gemäss dem Auftrag einer Betriebsschutzorganisation, was von jedem einzelnen Betriebsschutzchef bereits jetzt eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Schutzorganisationen verlangt. So wird der Betriebsschutzchef, der nach wie vor der Geschäftsleitung, also der zuständigen General- oder Kreisdirektion, untersteht, von dieser Anweisungen erhalten, ob nun als Betriebsschutz-Organisation Einsätze zur Erhaltung des Gebäudes, zur Rettung von Personen oder Sachwerten, oder ob im Bereich des angestammten Berufes zugunsten des Betriebes allgemein weitergearbeitet werden müsse. Je nach dem Umfang des Ereignisses wird die Geschäftsleitung von der bekannten zivilen Verwaltung dargestellt, oder es ist der entsprechende Krisenstab (im Bereich Generaldirektion und Kreisdirektion) gemäss den geplanten Vorgaben aufgeboten und eingesetzt worden. Über die Lage innerhalb der Gemeinde, über mögliche Ereignisse im Bereich des AC-Dienstes, und über sanitätsdienstliche



So sind die 189 BSO PTT über die ganze Schweiz verteilt.

Belange werden die Informationen jedoch immer von der Ortsleitung zu der BSO PTT gelangen müssen.

Ausbildung in eigenem Zentrum und Hotel

Um die Aus- und Weiterbildung der Betriebsschutzangehörigen zu gewährleisten, besitzen die PTT-Betriebe in Spiez-Gesigen zusammen mit der Region Berner Oberland-West ein eigenes Ausbildungszentrum, das jeweils während der ersten Jahreshälfte dem Be-triebsschutz PTT für Aus- und Weiterbildungskurse zur Verfügung steht. Da zumindest die Grundausbildung für alle PTT-Betriebe zentral in Spiez vermittelt wird, stellt sich auch das Problem von Unterkunft und Verpflegung. Dieses wird mit einem Vertrag mit einem benachbarten Motel-Betrieb gelöst, wobei vorab auf die touristenarme Zeit im ersten Halbjahr abgestellt wird.

Im Jahr 1989 sind in 98 verschiedenen Anlässen – Einführungs-, Vor-, Grundund Spezialistenkursen, Übungen und Rapporten – von 2700 Teilnehmern 11 700 Diensttage geleistet worden.

Neben dem erwähnten Ausbildungszentrum Spiez sind, soweit die Übungen nicht am Objekt selber durchgeführt worden sind, Ausbildungsanlässe auf den Zentren Gollion, Tramelan, Ostermundigen, Lyss, Sempach, Erstfeld, Urdorf und Altstätten abgehalten worden. Hiefür haben die PTT-Betriebe rund 880 000 Fr. an Entschädigungen für Unterkunft, Verpflegung und Funktionszulagen aufgewendet. Bundessubventionen werden, nebenbei bemerkt, den eidgenössischen Regiebetrieben nicht mehr ausgerichtet. Für Materialunterhalt und Zusatzbeschaffungen über den normalen Grundbedarf hinaus sind 120 000 Fr. ausgegeben worden. Dabei sind jedoch 400 000 Fr. für Schutzraumeinrichtungen nicht mitgezählt worden.

Weiterentwicklung in Einsatz und Schulung

Unter dem Gesichtspunkt «Erreichen der Einsatzbereitschaft des Betriebsschutzes PTT innerhalb der vom Bundesrat geforderten Frist» hat das Generaldirektorium dem folgenden Grundsatzentscheid zugestimmt:

 - «Die Betriebsschutz-Dienstleistungen sind ab 1993 kontinuierlich von 12 000 auf jährlich 17 000 Teilnehmertage im Jahr 1997 zu erhöhen.»

- «Zur Verbesserung der Betriebsschutz-Ausbildung sind, verteilt über die nächsten vier Jahre, vier hauptamtliche Betriebsschutz-Instruktoren anzustellen.»

Die vier hauptamtlichen Betriebsschutz-Instruktoren werden dabei mithelfen, die im Bereich der Ausbildung erforderlichen Massnahmen – wie Verstärkung der Kaderausbildung in Grund- und Schulungskursen sowie Einführung einer speziellen Kaderübung – zu realisieren. Parallel dazu sollen die vorgesehenen baulichen Ver-

besserungen der Verhältnisse im Betriebsschutz-Ausbildungszentrum Spiez-Gesigen angegangen werden. Schliesslich wird eine mögliche Beteiligung an der Errichtung eines neuen Ausbildungszentrums irgendwo in der Schweiz ernsthaft geprüft.

Personalnotstand – auch hier!

Leider führen jedoch gegenwärtig einerseits die Personalknappheit, aber auch das drohende Abgleiten des Betriebsergebnisses in die roten Zahlen, zu drastischen Sparmassnahmen, die auch vor der Betriebsschutz-Dienstleistung nicht Halt machen. So dürfen nur noch die nötigsten Kurse und Übungen durchgeführt werden, die Anstellung von zwei der eigentlich bewilligten vier

Instruktoren muss auf einen spätern Zeitpunkt – nach 1994 – verschoben werden. Trotzdem ist zu hoffen, dass der gesetzliche Auftrag des PTT-Betriebsschutzes – «in Katastrophen-, Krisen- oder Kriegszeiten alles Nötige vorzukehren, um das Personal und das Publikum zu schützen und das Funktionieren der PTT-Dienstleistungen zu gewährleisten» – erfüllt werden kann.

Trotz Hottigen, Hochwasser und Schweizerhalle noch keine Feuertaufe – gottlob!

Bis heute ist der Betriebsschutz PTT noch nie offiziell bei einem Grossereignis eingesetzt worden. Und beim Zentralenbrand in Zürich-Hottingen? Hier zeigte sich, dass die Brandbekämpfung



12½ Tonnen sollen die herausgerissenen Draht- und Kabelberge zusammen gewogen haben.

in sehr geeigneter Weise von der ordentlichen Gemeindefeuerwehr, also von der Berufsfeuerwehr Zürich vorgenommen werden konnte. Die anschliessenden Aufräume-, vor allem aber Wiedereinrichtungs- und Gebäudeherrichtungsarbeiten wurden zweckmässigerweise von entsprechenden Fachleuten wie Zentralen-Monteuren, Spleissern und Gebäudehandwerkern vorgenommen. Eine ad hoc aufgebotene Betriebsschutz-Formation hätte zuerst von den Fachdiensten über die vorzunehmenden Arbeiten informiert und instruiert werden müssen, was wiederum zu Zeitverlusten geführt hätte.

Was passierte mit dem Betriebsschutz bei «Schweizerhalle»? Nichts, denn von diesem Ereignis waren keine PTT-Gebäude betroffen. Infolge des schlagartig einsetzenden übergrossen Telefonverkehrs brach dieser ganz zusammen, ein Alarmieren des Betriebsschutzes der Fernmeldedirektion Basel wäre gar nicht mehr möglich gewesen. Dasselbe war aber auch für die nun dringend benötigten Fernmeldespezialisten nicht möglich, der Direktor der Fernmeldedienste von Basel sass vor einem «toten» Telefon und musste der Sache ihren Lauf lassen, er hatte wegen der Netzüberlastung keine Möglichkeit mehr, eingreifen zu können. Als Erkenntnis daraus sind nun eigene Alarmorganisationen und Pikettstellungen geschaffen worden, die jedoch den Betriebsschutz als solchen nicht eigentlich berühren.





Eine BS-Gruppe der PTT an der Arbeit.



Betriebsschutz PTT und ZSO

Können die PTT-Betriebe Personal an die Zivilschutz-Organisationen der einzelnen Gemeinden abtreten?

Grundsätzlich ja, wenn

- ihre eigenen BSO die geforderten Sollbestände erreicht haben
- der zur Diskussion stehende schutzdienstpflichtige Mitarbeiter im Falle eines Ereignisses und Aufgebots des Zivilschutzes nicht eine betrieblich wichtige Aufgabe zu erfüllen hat
- der betreffende Beamte nicht nach Artikel 13°MO von der Militärdienstpflicht befreit ist. Von der Militärdienstpflicht befreites Personal kann, zum Erreichen der Sollbestände, betriebsschutzdienstpflichtig erklärt und in eine BSO PTT eingeteilt werden.

Im Postbetrieb muss bei möglichen Abtretungen immer der gesamte Direktionsbereich berücksichtigt werden, da bei einem Aufgebot von Armee und Zivilschutz unweigerlich grössere Personalverschiebungen aus den Randgebieten zu den grossen Postzentren hin vorgenommen werden müssen (Ersatz für militärdienstpflichtiges Betriebspersonal, Aufrechterhaltung des Betriebes).

Angehörige des Postautodienstes (Wagenführer = «Postchauffeure») sind bei Aufgebot von Militär und Zivilschutz für die Durchführung und Einhaltung eines Kriegsfahrplanes vorgesehen. Schutzdienstpflichtige dieser Personalkategorie können nach ZS-Verordnung Artikel 44 Bst i nicht befreit werden. Eine Abtretung an eine ZSO mit Dispensation ist auch nicht möglich, deshalb erfolgt hier eine Einteilung in eine BSO PTT.

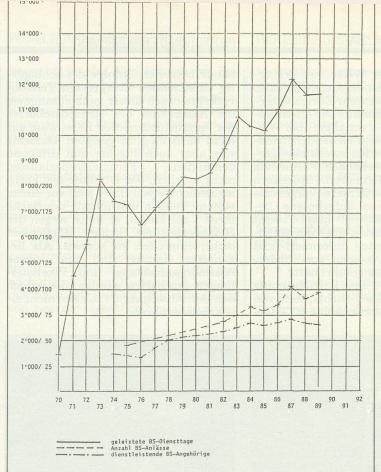
Im Fernmeldebereich leisten viele Beamte freiwillig Militärdienst über das 50. Altersjahr hinaus. Aus diesem Grunde werden die Abtretungsmöglichkeiten hier eher gering.

Freiwillige BS/ZS-Dienstleistungen von Frauen sind auch bei den PTT-Betrieben möglich.

Gesamthaft gesehen kann gesagt werden, dass die PTT-Betriebe einerseits gewillt sind, schutzdienstpflichtiges Personal an die ZSO der Gemeinden abzutreten, dass ihnen andererseits jedoch sowohl von den gesetzlichen Grundlagen wie vom Betrieb her recht viele einschränkende Auflagen gemacht werden. Dies erweckt in Unkenntnis der Sachlage oft den Eindruck von wenig Flexibilität und geringer Bereitschaft zur Zusammenarbeit, was nun widerlegt sei.

Und bei den Hochwasserkatastrophen 1987? Auch hier waren es in erster Linie betriebliche Probleme, die zu lösen waren. Dies taten postseits die Fachleute der betroffenen Kreispostdirektionen oder gar der betroffenen Postämter in eigener Verantwortung, im Bereich der Fernmeldeanlagen wirkten die Fachspezialisten der Fernmeldedirektionen. Sicher waren da auch Angehörige des Betriebsschutzes PTT beteiligt, aber eben nicht in ihrer Einteilungsfunktion, sondern in ihrem angestammten Beruf.

Bei verschiedensten Schadenlagen hat sich der Betriebsschutz PTT mit bereits zu Jahresanfang geplanten Formationen für Übungen nach Artikel 54 spontan für Einsätze zur Verfügung gestellt, so bei den Unwetterschäden und deren Behebung im Jahr 1987 und den Folgejahren, aber auch bei den diesjährigen Sturmschäden in den Wäldern des Berner Oberlandes und der Innerschweiz. Bei kleinern Vorkommnissen innerhalb von PTT-Gebäuden sind Teile von Betriebsschutzformationen sicher schon dutzende von Malen zum Einsatz gelangt, ohne dass dies offiziell bekannt wurde. Die einmal erhaltene Ausbildung, beispielsweise im Sanitätsdienst, macht sich auch auf diese Weise bezahlt.



Einführung des Betriebsschutzes PTT, der BS PTT rollt an! 1973 konnte das zur Hälfte im Eigentum der PTT stehende Ausbildungszentrum in Spiez in Betrieb genommen werden, die Dienstleistungen steigerten sich kontinuierlich, flachten aber wegen Personalmangel, Personalstopp usw. hin und wieder etwas Ganz deutlich zeigt sich dies nach dem absoluten Höhepunkt im Jahr 1987.

Ende der sechziger Jahre erfolgte die

Pflichtigerklärung

und damit die

Betriebsschutz PTT 1970 - 1992.

W 542

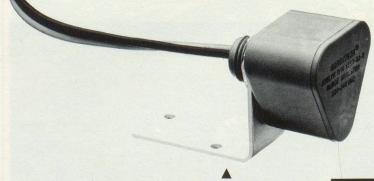
Wirksamer Überspannungsschutz beginnt mit dem Know-how. Und darüber verfügen wir.

Seit über 15 Jahren sind wir auf dem Gebiet der Überspannungsschutzmassnahmen tätig. Entsprechend gross ist unsere Erfahrung.

Was auch immer vor den Folgen von Überspannungen geschützt werden soll – wir wissen, wie man es anstellen muss, damit ein ausreichender Schutz gewährleistet ist.

Dazu gehört u. a. auch die Beratung in der Wahl des richtigen Überspannungsableiters, der die Wirksamkeit des Überspannungsschutzes wesentlich erhöht.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.



Blitzschutz-Überspannungsableiter Typ 1250-32-E für Starkstromsysteme. Aus dem Produkteprogramm von Elektro-Winkler.



Elektro-Winkler & Cie AG

Ganze Arbeit.

8152 Glattbrugg, Industriestrasse 34 Telefon 01-810 40 40 Telefax 01-810 15 30 Telex ewin ch 827 558